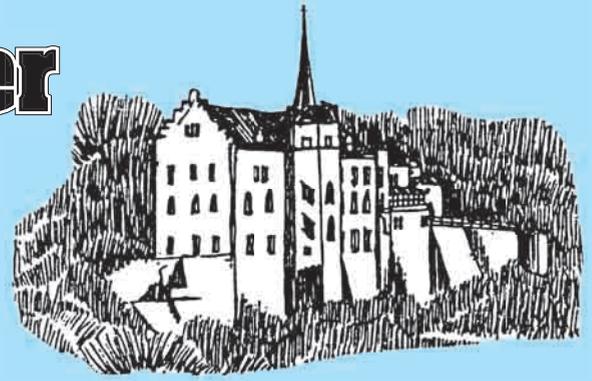




# Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger

**Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung  
der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel**



Jahrgang 22

Freitag, den 3. Januar 2014

Nr. 1

*Allen Einwohnerinnen und Einwohnern  
ein gesundes und glückliches neues Jahr!*



(Foto: Bernd Wiesel)

Die Lachenstraße in Uhlstädt, hier noch im Winterschlaf, wird ab Frühjahr die nächste Großbaustelle in unserer Gemeinde. Im Auftrag des ZWA Thüringer Holzland wird hier der Hauptsammler eingebaut, der zukünftig das Abwasser des Ortes zur zentralen Kläranlage führt, die 2015 südlich der Bahnlinie Richtung Zeutsch errichtet werden soll. Hierbei handelt es sich um eine der größten Investitionen im Verbandsgebiet in den nächsten Jahren.

## Informationen der Verwaltung

### Redaktionsschluss im Januar 2014

Die nächste Ausgabe des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“ erscheint

**am Freitag, dem 31.01.2014**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge in digitaler Form ist am

**Dienstag, dem 21.01.2014, 18.00 Uhr.**

**Dieser Termin ist bindend. Später eingesandte Beiträge können nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden!**

## Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

### OT Uhlstädt

Jenaische Str. 90

07407 Uhlstädt-Kirchhasel

### Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

#### in Großkochberg:

Heiko Kind,

**im Büro des Kindergartens „Am Sperlingsberg“ montags im 14-Tage-Rhythmus**

(in den ungeraden Wochen)

von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr und

#### in Heilingen:

Klaus Hoppe, **im Gemeindebüro Heilingen 48**

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat

von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:

dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr

### Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Schröter .....	036742/67062
Sekretariat, Frau Bohne .....	036742/67060
Gemeindebibliothek, Frau Windorf .....	036742/62334
Touristinformation .....	036742/63534
Sport- und Vereinszentrum/Gaststätte .....	036742/62509
Sport- und Vereinszentrum/Sportverein .....	036742/67662
Feriencamp Partschfeld .....	036742/61036
Waldbad Rückersdorf .....	036742/62259
Feuerwehr Uhlstädt .....	036742/67751
Ortsbrandmeister Rudi Vulpius .....	0172/8608155
Freibad Großkochberg .....	036743/22527
Kindergarten „Am Sperlingsberg“ .....	
Großkochberg.....	036743/20429
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg .....	036743/20044
Versammlungsraum Kirchhasel .....	03672/312632
Büro des Ortsteilbürgermeisters Heilingen .....	036742/62402
Ortsteilbürgermeister Großkochberg,	
Herr Kind .....	036743/20032
oder (Außerhalb der Sprechzeiten) .....	0170/5829514
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.,	
Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld .....	03671/527010-8
Frau Herzinger .....	0160/97330719

### Haupt- und Ordnungsverwaltung:

Leiterin, Frau Heyder .....	036742/67070
SB Haupt- und Ordnungsverwaltung,	
Frau Herschmann .....	036742/67061
SB Haupt- und Personalverwaltung,	
Frau Sickmüller .....	036742/67063

Einwohnermeldeamt, Frau Ohme .....	036742/67072
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport,	
Frau Schröder .....	036742/67065
Standesamt Frau Streipert .....	036742/67067
Kontaktbereichsbeamter der Polizei .....	036742/670795
(nur während der Sprechzeiten)	

### Finanzverwaltung:

Kämmerer, Herr Stöttler .....	036742/67071
Steuern, Abgaben, Liegenschaften	
Frau Seiferth .....	036742/67069
Kassenleiterin, Frau Mohr .....	036742/67064
SB Kasse, Frau Eismann .....	036742/67073

### Bauverwaltung:

Leiterin, Frau Egerland .....	036742/670793
SB Frau Meißner .....	036742/670791
SB Frau Fichtelmann .....	036742/670790
Bauhof Uhlstädt, Herr Dietzel .....	Tel./Fax 036742/61133

### unsere Fax-Nummern:

Sekretariat/Jugend- und Soziales/ Einwohnermeldeamt .....	036742/62278
Standesamt/Finanzen/Haupt- und Ordnungsamt.....	036742/67088
Touristinformation .....	036742/63536
Bauverwaltung .....	036742/670798
Ortsteilbürgermeister, Herr Kind .....	036743/20035

### Notrufe/Bereitschaftsdienste:

Allgemeiner Notruf/Polizei .....	110
Feuerwehr/Rettungsdienst .....	112
Polizeiinspektion Rudolstadt .....	03672/453-0
Rettungsleitstelle Saalfeld .....	03671/990-0
(ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankentransporten, Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft, Bereitschafts- dienste bei Störungen - Gas, Wasser, Elektro usw.)	
Notruf bei Vergiftungen .....	0361/730730
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie AG)	
Zentrale Störungsstelle Erfurt .....	0361/652-2090
bei Störungen der Erdgasversorgung .....	0800/6861177
Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland .....	036601/57849
Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt	
- Trinkwasser .....	0173/3791307
- Abwasser .....	0173/3791303
Bereitschaft Trink- und Abwasser Heilingen	
Herr Hempel .....	0171/2872041

### Besuchen Sie uns auch im Internet unter

[www.uhlstaedt-kirchhasel.de](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de)  
und bei **Facebook** unter  
[www.facebook.com/pages/Gemeinde-Uhlstaedt-Kirchhasel/247704332001708](https://www.facebook.com/pages/Gemeinde-Uhlstaedt-Kirchhasel/247704332001708)

### Weiterführung der Gemeindebibliothek in Uhlstädt durch ehrenamtliche Arbeit der Stiftung „Jugend bleibt in Thüringen“

Die Gemeindebibliothek in Uhlstädt ist nicht nur ein regionales Angebot zum Ausleihen von Büchern sondern auch ein Ort zum Zusammentreffen von Jung und Alt. Ziel des ehrenamtlichen Engagements der Stiftung ist deshalb die Aufrechterhaltung des Bibliotheksbetriebes (Ausleihe von Büchern & Medien) mit regelmäßigen Öffnungszeiten. Die bisher gewohnten Zeiten sollen dabei beibehalten und durch einen weiteren Tag ergänzt werden. Des Weiteren will die Stiftung ein sowohl für die ortsansässige Grundschule und den Kindergarten als auch für alle anderen Bürger der Gemeinde ein zusätzliches Veranstaltungsprogramm mit interessanten Themen anbieten. Die Bibliothek soll somit weiter ein Ort sein, an dem sich die Gemeindebewohner allen Alters treffen und austauschen sowie Neues entdecken können.

## 1. Rahmenbedingungen

Ab 1. Januar 2014 wird die Gemeindebibliothek in der Jenaischen Str. 54c in Uhlstädt zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

- Dienstags 15.00 - 18.00 Uhr
- Mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Zusätzliche Termine sind nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

## 2. Ergänzende Veranstaltungen 2014

Zusätzlich zur Ausleihe von Medien innerhalb der Öffnungszeiten sind weitere Veranstaltungen geplant:

- Lokalgeschichtliche Lese- und Entdeckungsreihe zu Sagen & Legenden aus der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (in Verbindung mit der GS Uhlstädt und dem AK „Natur und Umwelt“ der Gemeinde)  
-> **regelmäßig ab Februar 2014**
- Vortragsreihe „Märchenreise um die Welt“ für den Kindergarten und die GS Uhlstädt (durch Chr. Schröter)  
-> **regelmäßig ab März 2014**
- Vortrag & Lesung „Goethe und Schiller im Saaletal“  
-> **zum Tag des Buches im April 2014**
- Vortragsreihe „Alte Gewerke in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel“ mit Zeitzeugeninterviews aus Handwerk und Industrie sowie Vorstellung heutige ansässiger Gewerke (in Zusammenarbeit mit den Jugendclubs)  
-> **ab dem Sommer 2014**

Ausblick 2015:

- Filmvorführung „Mutter und Kind“ (Dtl. 1924) in ganzer Länge mit Live-Stummfilm-Musikbegleitung (in Kooperation mit Flößerverein)

## 3. Unterstützende Einrichtungen und Partner in der Zusammenarbeit

- Stadtbibliothek Rudolstadt
- Thüringer Landeszentrale für politische Bildung / Erfurt
- Jugendförderverein SLF-RU (jufö)
- „Heinrich Heine“ Grundschule Uhlstädt
- Kindergarten Uhlstädt
- Regelschule Neusitz
- Sowie die bisherige Gemeindebibliothekarin Renate Windorf und weitere Privatpersonen

Stiftung „Jugend bleibt in Thüringen“

Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

## Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

### Beschlüsse des Hauptausschusses

**Beschluss - Nr.: 158/2013**

#### Genehmigung der Niederschrift

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 32. öffentlichen Hauptausschusssitzung am 01.10.2013.

**Beschluss - Nr.: 159/2013**

#### Genehmigung der Niederschrift

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 32. nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 01.10.2013.

### Beschlüsse des Gemeinderates

**Beschluss - Nr.: 358/2013**

#### Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 33. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.10.2013.

**Beschluss - Nr.: 359/2013**

#### Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013 nebst Anlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel nebst Anlagen.

**Beschluss - Nr.: 360/2013**

#### Finanzplan und Investitionsprogramm 2013 - 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt gemäß §62 ThürKO i.V.m. §24 GemHV den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel für den Zeitraum 2013 - 2016.

**Beschluss - Nr.: 361/2013**

#### Benutzungs- und Entgeltordnung zur Regelung der Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Anlagen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung zur Regelung der Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Anlagen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

**Beschluss - Nr.: 362/2013**

#### Fortschreibung 2013 des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel für die Ortsteile Heilingen und Röbschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Ortsteile Heilingen und Röbschütz der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel 2013.

**Beschluss - Nr.: 363/2013**

#### Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des B-Planes „Sommerlaiden“ im OT Partschefeld

Bezugnehmend auf § 4 (2) BauGB wurden vom Landesverwaltungsamt Weimar und vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erneut Stellungnahmen zur Aufhebung des o.g. Planes eingeholt. Die betroffenen Bürger wurden von der Planung unterrichtet. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf (Stand 10. Juni 2013) hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen:

- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar (Schreiben vom 27.08.2013)

1. Belange der Raumordnung

Aufgrund des fehlenden Bedarfes für die Entwicklung eines 2,2 ha großen Baugebietes (MD/WA) im OT Partschefeld soll das 1995 zur Rechtskraft gelangte Plangebiet aufgehoben werden.

Die Anpassung der Bauleitpläne an die realen Bedarfsanforderungen sowie die Konzentration auf die Bestandsentwicklung entspricht grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung zur Siedlungsentwicklung, vgl. Landesentwicklungsplan 2004, Punkt 3.1 und Regionalplan Ostthüringen, Punkt 2.1.

Hinweis: Zur Sicherung der perspektivischen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wird die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes empfohlen.

2. Beachtung des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB

Für Teile des bestehenden Gemeindegebietes existieren rechtswirksame Flächennutzungspläne. Diese gelten nach dem § 204 Abs. 2 BauGB auch fort. Für den OT Partschefeld liegt kein wirksamer Flächennutzungsplan vor. Dieses sollte in der Begründung zur Aufhebung ergänzt werden.

Auch zur Frage, ob in naher Zukunft ein Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt werden soll, sollte in der Begründung zur Aufhebung Stellung genommen werden.

- b.) Ohne Bedenken und Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen:
- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
(Schreiben vom 26.08.2013)
- c.) In den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Sommerlaiten“ im OT Partschefeld werden die Hinweise des Landesverwaltungsamtes aufgenommen. Die Aufhebung des B-Planes „Sommerlaiten“ im OT Partschefeld wird in der Fassung vom 23.09.2013 fortgeführt. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Planänderungen wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.

#### **Beschluss - Nr.: 364/2013**

#### **Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Sommerlaiten“ im OT Partschefeld**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Sommerlaiten“ im Ortsteil Partschefeld gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.09.2013 wird gebilligt. Der Bürgermeister der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes „Sommerlaiten“ im Ortsteil Partschefeld nach Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Beschluss - Nr.: 365/2013**

#### **Genehmigung der Niederschrift**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 33. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.10.2013.

## **Benutzungs- und Entgeltordnung**

### **zur Regelung der Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Anlagen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel**

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

- (1) Die Gemeindehäuser und -räume sowie die gemeindlichen Anlagen dienen als öffentliche Einrichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen verschiedener Art.
- (2) Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erhebt zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Unterhaltung und Betreibung der Räume und Einrichtungen und für dessen Benutzung Benutzungsentgelte nach dieser Ordnung.
- (3) Für die Benutzung ist eine schriftliche Nutzungsvereinbarung oder ein Kurzmietvertrag zwischen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und dem Nutzer (Antragsteller) abzuschließen.

#### **§ 2**

##### **Allgemeine Ordnungsbestimmungen**

- (1) Die Nutzer verpflichten sich:
  - sich in das in der Einrichtung geführte Nutzungsbuch einzutragen,
  - alle Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln,
  - den Anweisungen der hausrechtsausübenden Person Folge zu leisten,
  - die überlassenen Räume, Anlagen und Gegenstände nur zu dem genehmigten Zweck zu nutzen,
  - die Veranstaltung nur in den zur Benutzung freigegebenen Räumen durchzuführen,
  - die vereinbarten Nutzungszeiten strikt einzuhalten,
  - die gesamten überlassenen Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen und ggf. auch vor dem Gebäude für Ordnung und Sicherheit zu sorgen,
  - Wasser und Heizenergie sparsam zu verwenden,
  - Gegenüber den Be- und Anwohnern unbedingte Rücksichtnahme zu gewährleisten,
  - eine komplette Endreinigung durchzuführen,
  - die genutzten Räumlichkeiten in dem Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen worden sind,
  - einschlägige gesetzliche Vorschriften (z.B. Landesimmissionsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Abfallrecht) einzuhalten,

- die GEMA selbst in Kenntnis zu setzen und zu bezahlen.
- (2) Die Kosten für die nicht durchgeführte Endreinigung werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- (3) Für Beschädigungen am Gebäude (z.B. Fußboden, Decken, Wänden) sowie an Einrichtungsgegenständen ist der volle Kostenersatz zu leisten. Berechnungsgrundlage für den Kostenersatz ist der jeweilige Neuwert. Festgestellte Schäden sind in das Nutzungsbuch einzutragen und dem zuständigen Personal zu melden.

#### **§ 3**

##### **Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

- (1) Die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen ist spätestens 1 Woche vor der beabsichtigten Benutzung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zu beantragen.
- (2) Die Entgelte werden 1 Tag vor der Benutzung fällig und sind unaufgefordert durch Einzahlung in die Gemeindekasse der Gemeindeverwaltung zu zahlen. Erst nach Vorlage der Einzahlungsquittung oder bei Nachweis in anderer geeigneter Weise wird der Schlüssel ausgehändigt.
- (3) In einzelnen Fällen kann die Gemeindeverwaltung im eigenen Ermessen bei Abschluss einer Nutzungsvereinbarung oder eines Mietvertrages eine Kautionserhebung, die das Nutzungsentgelt nicht überschreiten soll. Es wird sich vorbehalten, bei entstandenen Schäden die Kosten für die Instandsetzung von der Kautionserhebung einzubehalten.

#### **§ 4**

##### **Zahlungspflichtiger**

Zur Zahlung des Entgeltes ist der jeweilige Antragsteller/Nutzer verpflichtet.

#### **§ 5**

##### **Befreiung**

- Von der Erhebung der Benutzungsentgelte sind ausgenommen:
- Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, Fraktionen des Gemeinderates,
  - Veranstaltungen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel,
  - interne Veranstaltungen ortsansässiger Vereine.

#### **§ 6**

##### **Versagungsgründe**

- Die Gemeinde kann die Benutzung aus wichtigem Grund versagen. Insbesondere wenn
- a) die Benutzung für einen beabsichtigten Zeitraum bereits an eine andere Person oder einen anderen Interessenten zugesagt ist,
  - b) keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Benutzung besteht.

#### **§ 7**

##### **Schadenersatzpflicht**

Schadenersatzpflichtig ist, wer die Benutzung beantragt hat. Neben ihm haftet, wer den Schaden verursacht hat. Mehrere Beteiligte (Pflichtige) haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 8**

##### **Haftung**

- (1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Gebäuden, Einrichtungen und Gegenständen durch die Benutzung im Rahmen der Überlassung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
- (2) Eine Haftung der Gemeinde für Garderobe sowie für sämtliche vom Nutzer eingebrachten Gegenstände ist ausgeschlossen.
- (3) Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

#### **§ 9**

##### **Benutzungsentgelte**

- (1) Die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Objekte ist eine freiwillige Leistung der Kommune.
- (2) Für die Benutzung der Gemeindehäuser, -räume sowie gemeindlichen Anlagen wird ein Benutzungsentgelt erhoben.
- (3) Die Bemessung des Nutzungsentgeltes richtet sich nach der Nutzungszeit. Wird ein Raum, ein Gebäude oder eine Anlage für einen ganzen Tag gemietet, so beträgt die Gebühr **höchstens das Fünffache** der festgelegten Gebühr pro Stunde.
- (4) Die Höhe des Benutzungsentgeltes pro angefangene Zeiteinheit beträgt:

<b>Objekte</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Nutzungsentgelt/ Zeiteinheit</b>
<b>1. Ortsteil Beutelsdorf</b>		
Dorfgemeinschaftshaus Beutelsdorf 42		
- <b>Gemeindesaal</b>	Mai - September	15,00 €/Stunde
	Oktober - April	20,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	30,00 €/Stunde
- <b>Versammlungsraum</b>	Mai - September	5,00 €/Stunde
	Oktober - April	8,00 €/Stunde
<b>2. Ortsteil Dorndorf</b>		
Dorfgemeinschaftshaus Dorndorf 29		
- <b>Gemeindesaal inkl. Barraum</b>	Ofenheizung - Selbstversorger (Saal + Barraum)	
	Mai - September	10,00 €/Stunde
	Oktober - April	13,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	20,00 €/Stunde
- <b>Barraum</b>	Mai - September	5,00 €/Stunde
	Oktober - April	8,00 €/Stunde
- <b>Versammlungsraum</b>		5,00 €/Stunde
<b>3. Ortsteil Kirchhasel</b>		
Dorfgemeinschaftshaus Zum Hirschgrund 47		
- <b>Gemeindesaal</b>	Mai - September	25,00 €/Stunde
	Oktober - April	30,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	50,00 €/Stunde
- <b>Versammlungsraum</b>	Mai - September	5,00 €/Stunde
	Oktober - April	8,00 €/Stunde
- <b>Versammlungsraum inkl. Küche</b>	Mai - September	7,00 €/Stunde
	Oktober - April	10,00 €/Stunde
<b>4. Ortsteil Etzelbach</b>		
Jugendclubhaus Etzelbach 26		
- <b>Raum des Jugendclubs</b>	Mai - September	7,00 €/Stunde
	Oktober - April	10,00 €/Stunde
<b>5. Ortsteil Kolkwitz</b>		
Dorfgemeinschaftshaus Kolkwitz 32		
- <b>Versammlungsraum</b>	Mai - September	5,00 €/Stunde
	Oktober - April	8,00 €/Stunde
<b>6. Ortsteil Mötzelbach</b>		
Dorfgemeinschaftshaus Mötzelbach 24		
- <b>Vereinsraum</b>	Mai - September	7,00 €/Stunde
	Oktober - April	10,00 €/Stunde
- <b>Saal</b>	Ofenheizung - Selbstversorger	
	Mai - September	10,00 €/Stunde
	Oktober - April	13,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	20,00 €/Stunde
<b>7. Ortsteil Niederkrossen</b>		
Dorfgemeinschaftshäuser Niederkrossen 27		
- <b>Gemeindesaal</b>	Mai - September	15,00 €/Stunde
	Oktober - April	20,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	40,00 €/Stunde
- <b>Vereinsräume inkl. Küche (ehem. Gastst.)</b>	Ofenheizung - Selbstversorger	
	Mai - September	10,00 €/Stunde
	Oktober - April	13,00 €/Stunde
<b>8. Ortsteil Schmieden</b>		
Dorfgemeinschaftshaus Schmieden 2a		
	Ofenheizung - Selbstversorger	5,00 €/Stunde
<b>9. Ortsteil Teichweiden</b>		
Dorfgemeinschaftshaus Teichweiden 44		
- <b>Gemeindesaal</b>	(Ofenheizung-Selbstversorger)	
	Mai - September	10,00 €/Stunde
	Oktober - April	13,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	20,00 €/Stunde
- <b>Vereinsräume inkl. Küche (ehem. Gastst.)</b>	Mai - September	10,00 €/Stunde
	Oktober - April	13,00 €/Stunde
- <b>Nutzung des Küchenraumes</b>		2,00 €/Stunde
<b>10. Ortsteil Uhlstädt</b>		
10.1 Gemeindesaal „Grüner Baum“		
- <b>Gemeindesaal mit Toiletten + Garderobe</b>	Mai - September	25,00 €/Stunde
	Oktober - April	30,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	50,00 €/Stunde

<b>- Gemeindesaal mit Toiletten, Garderobe und Ausschankraum</b>	Mai - September	28,00 €/Stunde
	Oktober - April	35,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	55,00 €/Stunde
<b>- Gemeindesaal mit Toiletten, Garderobe, Ausschank- und Barraum</b>	Mai - September	32,00 €/Stunde
	Oktober - April	36,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	60,00 €/Stunde
<b>- Nutzung Eingangsbereich der ehemaligen Gaststätte</b>	(zieht sich eine Veranstaltung über mehrere Tage hin, wird das Nutzungsentgelt pro Veranstaltung fällig)	50,00 €/Veranstaltung
10.2 Jugendclubgebäude Jenaische Str. 54c		
<b>- Saal des Jugendclubs</b>	Mai - September	7,00 €/Stunde
	Oktober - April	10,00 €/Stunde
10.3 Sport- und Vereinszentrum „Am Saalewehr 1“		
<b>- Chorraum</b>	Mai - September	6,00 €/Stunde
	Oktober - April	10,00 €/Stunde
<b>- Vereinsraum</b>	Mai - September	6,00 €/Stunde
	Oktober - April	10,00 €/Stunde
<b>- Turnhalle (Badminton)</b>	pro Person	3,00 €/Stunde
<b>- Turnhalle (sonstige Veranstaltungen)</b>	Mai - September	25,00 €/Stunde
	Oktober - April	30,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	50,00 €/Stunde
<b>- Camping auf dem Zeltplatz mit Nutzung der Sanitäranlagen im Sportzentrum</b>	Erwachsene/Nacht	8,00 €/Nacht
	Kinder/Nacht	4,00 €/Nacht
	pro Nacht	1,00 €/pauschal
<b>- Stromnutzung</b>	Zelt/Wohnwagen	oder Abrechnung nach Zählerstand
<b>11. Ortsteil Partschefeld</b>		
Dorfgemeinschaftshaus Partschefeld 32		
<b>- Gemeindesaal mit Nebenräumen</b>	Mai - September	20,00 €/Stunde
	Oktober - April	25,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	40,00 €/Stunde
<b>- ehemalige Gaststube (Clubraum)</b>	Mai - September	7,00 €/Stunde
	Oktober - April	10,00 €/Stunde
<b>- Nebengebäude (ehemaliger Konsum)</b>	Ofenheizung - Selbstversorger	5,00 €/Stunde
Feriencamp, Partschefeld 32		
<b>- Ferienbungalows</b> (inkl. Nutzung Sanitäranlagen Außenbereich)	Übernachtung/Person	9,00 €/Stunde
	Nutzung Bettwäsche (pauschal)	3,00 €/Stunde
<b>- Übernachtung im eigenen Zelt oder Wohnwagen auf dem Gelände des Feriencamps Partschefeld</b> mit der Nutzung der		5,00 €/Person
	<b>• Räume im Hauptgebäude (Saal, Clubraum, Küche)</b>	- nur in Verbindung mit Übernachtung im Bungalow oder eigenem Zelt oder Wohnwagen
oder		6,00 €/Person
<b>• ehemalige Gaststube (Clubraum)</b>	auf dem Gelände des Feriencamps Partschefeld	4,00 €/Person
oder		4,00 €/Person
<b>• Räume im Nebengebäude (ehemaliger Konsum)</b>		4,00 €/Person
<b>12. Ortsteil Großkochberg</b>		
Dorfgemeinschaftshaus „Am Goetheplatz 11“		
<b>- Gemeindesaal mit Toiletten</b>	Mai - September	10,00 €/Stunde
	Oktober - April	15,00 €/Stunde
<b>13. Ortsteil Heilingen</b>		
Dorfgemeinschaftshaus Heilingen 48		
<b>- Gemeindesaal mit Toiletten</b>	Mai - September	15,00 €/Stunde
	Oktober - April	20,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	40,00 €/Stunde
<b>- Gemeindesaal mit Barraum und Toiletten</b>	Mai - September	17,00 €/Stunde
	Oktober - April	22,00 €/Stunde
	Nutzung durch Betriebe und Unternehmen	45,00 €/Stunde
<b>14. Feuerwehrgerätehäuser</b>		
	Nutzung außerhalb gemeindlicher Aufgabenerfüllung des Brand- und Katastrophenschutzes	<b>bis 2 Std. 2 - 4 Std. mehr als 4 Std.</b>
		<b>(in €) (in €) (in €)</b>

<b>14.1 Feuerwehrgerätehaus Uhlstädt</b> - Küche + Versammlungsraum	Nutzungsberechtigte: <b>nur</b> Kameraden/innen	20,00	30,00	40,00
<b>14.2 Feuerwehrgerätehaus Großkochberg</b> - Küche + Versammlungsraum	Feuerwehr, Feuerwehrvereine Verantwortlich für Anmeldung und Abrechnung	12,00	18,00	24,00
<b>14.3 Feuerwehrgerätehaus Kirchhasel</b> - Versammlungsraum	bei der Gemeindeverwaltung ist der jeweilige Wehrleiter/ Löschgruppenführer	9,00	13,50	18,00
<b>14.4 Feuerwehrgerätehaus Zeutsch</b> Küche + Versammlungsraum		9,00	13,50	18,00

**15. Nutzungsentgelt für Inventar**

- Ausleihe von	
- <b>Tischen</b>	4,00 €/Tag
- <b>Stühlen</b>	2,00 €/Tag
- <b>Bierzeltgarnituren</b>	4,00 €/Tag

**16. Freiflächen, Freizeitsportanlagen**

<b>16.1 Sportplatz Gewerbegebiet Kirchhasel mit Toilette</b>		50,00 €/Veranstaltung
<b>16.2 Festplatz Heilingen</b>		30,00 €/Veranstaltung
<b>16.3 Festplatz Oberkrossen</b>	entgeltfrei	Abrechnung von Strom und Wasser nach tatsächlichem Verbrauch
<b>16.4 Festplatz Weißen</b>	entgeltfrei	Abrechnung von Strom nach tatsächlichem Verbrauch
<b>16.5 Festplatz Etzelbach</b>	entgeltfrei	Abrechnung von Strom nach tatsächlichem Verbrauch
<b>16.6 Parkplatz Großkochberg</b>	entgeltfrei	Abrechnung von Strom und Wasser nach tatsächlichem Verbrauch
<b>16.7 Festplatz neben FFW Uhlstädt</b>	entgeltfrei	Abrechnung von Strom nach tatsächlichem Verbrauch
<b>16.8 Sportplatz Kolkwitz</b>	entgeltfrei	Abrechnung von Strom und Wasser nach tatsächlichem Verbrauch

(4) Im Einzelfall abweichende Benutzungsentgelte können für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse festgelegt werden.

### § 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über die Benutzung von gemeindeeigenen Gebäuden, Räumen und Anlagen vom 01.08.2012 außer Kraft.

ausgefertigt:

Uhlstädt-Kirchhasel, den 11.12.2013

**gez. Schröter**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen

### Amtsgericht Rudolstadt

#### Aktenzeichen K 49/13

Am Mittwoch, den 02.04.2014 um 9.00 Uhr soll im Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, Zimmer 106 durch Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Großkochberg, Blatt 503, Gemarkung Großkochberg, Flur 1 Flurstück 945/2 mit Gebäude- und Freifläche
2. verbunden mit dem Sondereigentum am Flurstück 214/4 Gebäude und Freifläche, Am Kirschgraben 5, Am Kirschgraben 6a, Am Kirschgraben 7, Am Kirschgraben 8 zu 2.879 qm, Wohnung im 1. OG links, nebst Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23 und einer Wohnfläche von ca. 70,59 qm
3. **Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a, Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 28.000,00 Euro.**

#### Aktenzeichen K 50/13

Am Mittwoch, den 02.04.2014 um 9.00 Uhr soll im Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, Zimmer 106 durch Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Großkochberg, Blatt 504, Gemarkung Großkochberg, Flur 1 Flurstück 945/2 mit Gebäude- und Freifläche
2. verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG rechts, nebst Balkon, bezeichnet im Aufteilungsplan

mit Nr. 24, Am Kirschgraben 5, Am Kirschgraben 6a, Am Kirschgraben 7, Am Kirschgraben 8 zu 2.879 qm, Wohnfläche 72,84 qm

3. **Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a, Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 35.000,00 Euro**

#### Aktenzeichen K 51/13

Am Mittwoch, den 02.04.2014 um 9.00 Uhr soll im Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, Zimmer 106 durch Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Großkochberg, Blatt 511, Gemarkung Großkochberg, Flur 1 Flurstück 945/2 mit Gebäude- und Freifläche
2. verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß links, nebst Balkon, bezeichnet im Aufteilungsplan mit Nr. 31, Am Kirschgraben 5, Am Kirschgraben 6a, Am Kirschgraben 7, Am Kirschgraben 8 zu 2.879 qm, Wohnfläche 60,38 qm
3. **Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a, Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 25.000,00 Euro**

#### Aktenzeichen K 52/13

Am Mittwoch, den 02.04.2014 um 9.00 Uhr soll im Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, Zimmer 106 durch Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Großkochberg, Blatt 512, Gemarkung Großkochberg, Flur 1 Flurstück 945/2 mit Gebäude- und Freifläche

2. verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß rechts, nebst Balkon, bezeichnet im Aufteilungsplan mit Nr. 32, Am Kirschgraben 5, Am Kirschgraben 6a, Am Kirschgraben 7, Am Kirschgraben 8 zu 2.879 qm, Wohnfläche 46,68 qm
3. **Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a, Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 18.000,00 Euro**

#### Aktenzeichen K 53/13

Am Mittwoch, den 02.04.2014 um 9.00 Uhr soll im Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, Zimmer 106 durch Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Großkochberg, Blatt 514, Gemarkung Großkochberg, Flur 1 Flurstück 945/2 mit Gebäude- und Freifläche
2. verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG rechts, nebst Balkon, bezeichnet im Aufteilungsplan mit Nr. 34, Am Kirschgraben 5, Am Kirschgraben 6a, Am Kirschgraben 7, Am Kirschgraben 8 zu 2.879 qm, Wohnfläche 46,68 qm
3. **Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a, Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 18.000,00 Euro**

#### Aktenzeichen K 54/13

Am Mittwoch, den 02.04.2014 um 9.00 Uhr soll im Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, Zimmer 106 durch Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Großkochberg, Blatt 520, Gemarkung Großkochberg, Flur 1 Flurstück 945/2 mit Gebäude- und Freifläche
2. verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoß rechts, nebst Balkon, bezeichnet im Aufteilungsplan mit Nr. 40, Am Kirschgraben 5, Am Kirschgraben 6a, Am Kirschgraben 7, Am Kirschgraben 8 zu 2.879 qm, Wohnfläche 24,00 qm
3. **Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a, Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 18.000,00 Euro**

#### Aktenzeichen 141/10

Am Dienstag, 11.02.2014 um 09.00 Uhr soll im Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, Zimmer 103 durch Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Catharinau, Gemarkung Catharinau, Flur 1, Flurstück 12/6, Gebäude- und Freifläche Obercatharinau Nr. 5 zu 223 qm, Gaststätte mit Wohnung in einem Objekt, Baujahr vor 1900, EG Gasträume, diese unterkellert, OG und DG Wohnräume ca. 250 qm Nutzfläche, zzgl. Zubehör
2. **Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a, Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 135.000,00 Euro**

#### Aktenzeichen 144/10

Am Dienstag, 11.02.2014 um 09.00 Uhr soll im Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, Zimmer 103 durch Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Catharinau, Gemarkung Catharinau, Flur 1, Flurstück 12/9, Gebäude- und Freifläche Obercatharinau 5a zu 227 qm, Saal (nicht unterkellert) mit Nebenräumen, ca. 170 qm Nebenfläche, Baujahr vor 1900
2. **Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a, Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 21.000,00 Euro**

Die Flurstücke 12/6 und 12/9 bilden eine wirtschaftliche Einheit, Duldungspflicht für Grenzüberbau von Flurstück 12/8.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Offenlegung der Ergebnisse der Liegenschaftsneuvermessung und der Abmarkungen in der Ortslage von Mötzelbach

Die Vermessungsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI) Roland Wuttke aus Jena hat auf Anordnung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in der Ortslage Mötzelbach eine Liegenschaftsneuvermessung und Abmarkungen durchgeführt.

### Folgende Flurstücke sind betroffen:

innerhalb des Liegenschaftsneuvermessungsgebietes:

Gemarkung Mötzelbach, Flur 1,  
Flurstücke: 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 2, 3, 4/1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/4, 11/6, 12/3, 13/1, 14/2, 15/2, 17/4, 18/3, 18/4, 19/1, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 25/3, 25/4, 25/5, 26/3, 27/3, 28, 29/2, 29/3, 29/4, 30, 32, 33, 34, 36, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 37/9, 37/10, 59/3, 61/4, 62/1

angrenzend an das Liegenschaftsneuvermessungsgebiet:

Gemarkung Mötzelbach, Flur 1  
Flurstücke: 12/5, 16/3, 17/3, 18/2, 19/2, 35, 37/7, 38, 39, 40/1, 40/2, 41, 50, 51, 52, 53/2, 54, 55, 59/1, 59/2, 61/3, 63, 78, 79  
Gemarkung Mötzelbach, Flur 2, Flurstücke: 230/2, 230/3, 232/1, 252/1, 254  
Gemarkung Mötzelbach, Flur 3,  
Flurstücke: 257/1, 262, 289/1, 289/2, 458  
Gemarkung Mötzelbach, Flur 4,  
Flurstücke: 454, 455

### Über die Ergebnisse der

- Grenzfestlegungen und
- Abmarkungen

wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift mit den dazugehörigen Skizzen sowie ein Entwurf der geänderten Liegenschaftskarte können von den Beteiligten

vom 20.01.2014 bis 19.2.2014

in den Räumen der

### Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

in den Dienstzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

### eingesehen werden.

Gemäß §10(4) ThürVermGeoG werden durch diese Offenlegung die Ergebnisse der Liegenschaftsneuvermessung und Abmarkungen bekannt gegeben. Die Ergebnisse gelten als anerkannt, wenn bis ein Monat nach Ende der Offenlegung kein Widerspruch erhoben wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Liegenschaftsneuvermessung und Abmarkungen kann bis ein Monat nach Ablauf der Offenlegung bei der

Vermessungsstelle, Dipl.-Ing. Roland Wuttke

Heinrich-Heine-Straße 1, 07745 Jena

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GVBl. S. 98), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 19. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2014 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |       |  |                   |
|-------|--|-------------------|
| 1.    | Pferde<br>(einschließlich Ponys und Fohlen)  | je Tier 4,20 Euro |
| 2.    | Rinder einschließlich Bisons,<br>Wisente und Wasserbüffel  |                   |
| 2.1   | Rinder in amtlich anerkannten BVDV-unverdächtigen Beständen gemäß Satz 3 und in reinen Mastbeständen |                   |
| 2.1.1 | Rinder bis 24 Monate   | je Tier 4,50 Euro |
| 2.1.2 | Rinder über 24 Monate  | je Tier 5,50 Euro |

2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 5,50 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,50 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,50 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach der ersten Belegung	
5.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
5.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
5.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
5.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
9.	Mindestbeitrag für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt	6,00 Euro

Für Fische und Gehegewild werden für 2014 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2014 amtlich als „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ nach der BVDV-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2014 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe mindestens in Kategorie II eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2014 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2014 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen

nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht.

Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierbesitzer übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierbesitzer für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierseuchengesetzes für das Jahr 2014 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2014 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2014 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierbesitzer der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierSG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zweck der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2014 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2014 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchen-

kasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Mit Wirkung zum 1. Mai 2014 werden in den §§ 2 bis 4 Angaben und Verweisungen wie folgt ersetzt:

1. in § 2 Abs. 1 und 6, § 3 Satz 1 sowie § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 jeweils die Angabe „ThürTierSG“ durch die Angabe „ThürTierGesG“,
2. in § 2 Abs. 4 Satz 2 die Angabe „Tierseuchengesetzes“ durch die Angabe „Tiergesundheitsgesetzes“,
3. in § 4 Abs. 1
  - a) in Satz 1 die Verweisung „§ 69 Abs. 3 und 4 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 3 und 4 TierGesG“ und die Verweisung „§ 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 16 Abs. 4 TierGesG“,
  - b) in Satz 3 die Verweisung „§ 69 Abs. 1 und 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 1 und 2 TierGesG“.

### § 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 30.09.2013 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 09. Oktober 2013

**Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

**Ende des amtlichen Teiles**

**Aus der Gemeinde**

## Waldwanderung am 2. Advent

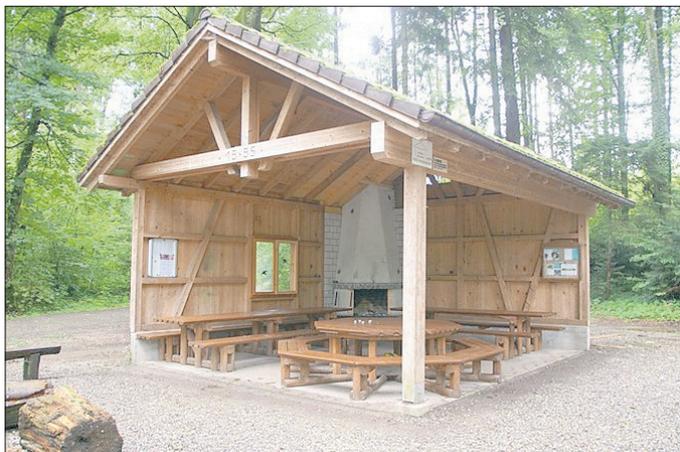
### „für mehr miteinander“

Alle Jahre wieder veranstalten die Wanderfreunde aus Rückersdorf und Oberkrossen eine gemeinsame Adventswanderung in die heimischen Wälder. Da in den nächsten zwei Jahren der „Entdeckerpfad Saalleiten“ entstehen bzw. ausgebaut werden soll, war es naheliegend, dass dieser für die Veranstaltung 2013 ausgewählt wurde. Alle Bürger der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel waren eingeladen, den Wanderweg und das Projekt näher kennenzulernen.

Nach stürmischen Tagen zeigte sich das Wetter am Wandertag, dem 8. Dezember 2013 von seiner freundlichen Seite. Fast 50 Bürger aus verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde fanden sich zum Start am Sägewerk Oberkrossen ein. Nach einer herzlichen Begrüßung startete die sportliche und gut gelaunte Wandergruppe in Richtung Saalleitenhütte über den Forstweg hinauf zum Bucheneck.



Dort hatte das Team der Zwischenrast gerade noch den Glühwein auf rechte Temperaturen gebracht, so schnell waren die ersten Wanderer angekommen. Zwischen uralten Buchen gab es leckeren Kinderpunsch, Glühwein, Gebäck, Nüsse und Erfrischungsgetränke, Bänke luden zu einer verdienten Rast ein. Unterhaltsam und gesellig scharten sich die Großen um den heißen Stand, die Kleinen geisterten mit Freude im Umfeld herum. Dies war der richtige Moment, um über das Bürgerprojekt „Entdeckerpfad Saalleiten“ 2013 bis 2015 zu berichten. Anerkennung und Dank gilt dem ehemaligen Wegewart Wolf Weyrich, der die bisherige Wegekenzeichnung verantwortet ebenso wie den Begründern des Naturlehrpfades Saalleiten um Rudi Fleck aus den Jahren 1980/81. An ihre Bemühungen möchte der Arbeitskreis anknüpfen und mit Hilfe von Fördergeldern, Mitteln aus Spenden und Eigenleistungen einen neuen Themenrundweg von ca. sieben Kilometern durch das Gebiet der Saalleiten planen und einrichten. In das Bürgerprojekt kann sich jeder mit seinen Fähigkeiten, seiner Zeit oder einer Spende einbringen! Unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit will das Projekt „für mehr miteinander“ um eine breite Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen, Vereine und Behörden unserer Gemeinde werben.



Der Plan sieht vor, dass eine Baude entsteht, die für umweltpädagogische Arbeit mit Kindergruppen und für Vereine nutzbar wird. Geocaching-Touren sollen neben einer Broschüre mit vertiefenden Informationen über unsere kulturhistorischen und naturräumlichen Schätze erstellt werden. Besonderes Augenmerk richtet der Arbeitskreis auf eine attraktive Beschilderung und gute Mitmach-Elemente am Rundweg, damit die nachhaltige Pflege und Instandhaltung gesichert werden können. Die Kirchenruine Töpfersdorf soll nach Beantragung von Fördergeldern 2015 einer baulichen Sicherung ihrer Mauerreste unterzogen werden. Der Schwarzspecht als Symbol & Maskottchen des Weges soll zu Beginn des Jahres 2014 einen Namen bekommen, welcher von den Kindern der Grundschule Uhlstädt im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden wird. Hierfür sucht der AK händelnd einen Sponsor, der das Preisgeld und das ökologisch wertvolle Tier in Plüsch mitfinanziert! Und nicht nur das Relief der Saalleiten zeigt sich von seiner sportlichen Seite, auch einige

Trimm-Dich-Elemente sollen Berücksichtigung finden, um sportlich motivierte Bürger in unseren heimischen Wald zu locken.



Nun ging es entspannt bergab, vorbei an der Hubertushütte auf einen neu entstandenen Rückweg durch das „Breitental“, der die Wandergruppe auf gelegentlich steilen Passagen zur Saalleitenhütte und schließlich zum Spielplatz Oberkrossen-Rückersdorf führte. Dank eines routinierten, zuverlässigen Aufbauteams war ein gemütliches und beheiztes kleines Zelt aufgebaut. Geschmückte Tische warteten auf die Wanderer. Bratwürste waren braun, das Fleisch saftig, Tee, Glühwein und andere Getränke nahmen uns den Durst. Die Kinder konnten eine kleine Wichtel-Überraschung auspacken und das Lagerfeuer genießen. Weitere Bürger fanden den Weg zum Spielplatz und genossen die gesellige, vorweihnachtliche Stimmung. Obwohl die Resonanz nicht so zahlreich ausfiel wie im Jahr zuvor, haben wir uns über eine sehr interessierte Beteiligung gefreut und möchten uns auf diesem Weg bei allen bedanken, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Übrigens, die „Saalleiten-Sau“ hatte an diesem Tag 65,00 Euro gefressen. Der Betrag wurde dankend auf das Gemeindefonto „Spende Saalleiten“ überwiesen. Weil das Projekt noch in den Kinderschuhen steckt und der Mittelzuschlag noch nicht gesichert ist, freut sich der AK über jede Unterstützung - für mehr miteinander!

Bis zur nächsten Waldwanderung 2014!

**Die Mitstreiter des Arbeitskreises Natur und Umwelt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel**

## Wir gratulieren

### Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gratuliert recht herzlich

am 05.01.	Frau Brigitte Herrmann Partschfeld 3	zum 70. Geburtstag
am 06.01.	Herrn Heinz-Peter Kornatz Oberkrossen 21 B	zum 65. Geburtstag
am 07.01.	Frau Judith Gottschalk OT Kirchhasel, Zum Hirschgrund 27	zum 85. Geburtstag
am 07.01.	Herrn Bernd Rölller OT Kirchhasel, Catharinauer Str. 6	zum 65. Geburtstag
am 08.01.	Herrn Wolfgang Scholz Weißen 34	zum 65. Geburtstag
am 09.01.	Frau Johanna Lemser Partschfeld 16	zum 80. Geburtstag
am 09.01.	Herrn Klaus Eichfeld Schloßkulm 3	zum 75. Geburtstag

am 09.01.	Herrn Lothar Langhammer Etzelbach 15	zum 65. Geburtstag
am 10.01.	Herrn Erich Jahn Oberkrossen 21 A	zum 75. Geburtstag
am 10.01.	Herrn Gerhard Dünkel Teichweiden 17	zum 65. Geburtstag
am 13.01.	Frau Johanna Rosenkranz Niederkrossen 67	zum 80. Geburtstag
am 14.01.	Herrn Klaus Hölzer OT Kirchhasel, Rudolstädter Str. 10	zum 80. Geburtstag
am 17.01.	Frau Martha Preuschoff Etzelbach 1	zum 91. Geburtstag
am 17.01.	Frau Margott Heinel OT Großkochberg, Weitersdorfer Weg 2	zum 75. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Hans Höltker Niederkrossen 7 C	zum 65. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Adolf Batke Etzelbach 1	zum 85. Geburtstag
am 20.01.	Frau Annelies Krause OT Uhlstädt, Uhlbachstraße 120	zum 70. Geburtstag
am 20.01.	Frau Hannelore Pohl OT Großkochberg, Am Goetheplatz 6	zum 65. Geburtstag
am 21.01.	Herrn Reinhard Keßler Heilingen 56	zum 65. Geburtstag
am 21.01.	Frau Renate Meinhardt Etzelbach 24	zum 65. Geburtstag
am 22.01.	Frau Ilse Hiepe Rödelwitz 14	zum 80. Geburtstag
am 23.01.	Herrn Dieter Wötzel OT Uhlstädt, Weinbergstraße 191	zum 65. Geburtstag
am 24.01.	Frau Ingeborg Zimara Engerda 71	zum 80. Geburtstag
am 24.01.	Herrn Heinz Köhler Rückersdorf 1 G	zum 70. Geburtstag
am 27.01.	Frau Waltraud Scherf-Patze Neusitz 27	zum 75. Geburtstag
am 27.01.	Frau Ingeborg Jahn OT Etzelbach, In dem Tal 22	zum 70. Geburtstag
am 28.01.	Frau Trauta Fökel Heilingen 30	zum 85. Geburtstag
am 29.01.	Frau Aline Jahn OT Uhlstädt, Weinbergstraße 198	zum 75. Geburtstag
am 29.01.	Frau Lissa Seifert OT Kirchhasel, Catharinauer Str. 19	zum 75. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Peter Eck Partschfeld 25	zum 70. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Joachim Beyer OT Großkochberg, Weitersdorfer Weg 6	zum 65. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Hans-Joachim Bierling OT Uhlstädt, Lachenstraße 67	zum 65. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Reinhard Reichel Beutelsdorf 40	zum 65. Geburtstag
am 29.01.	Frau Heidrun Kahlfeld Dorndorf 28	zum 65. Geburtstag
am 30.01.	Frau Grete Amberg Weißen 1	zum 90. Geburtstag
am 31.01.	Frau Anneliese Maschke Weißen 1	zum 102. Geburtstag
am 31.01.	Frau Gisela Göring OT Zeutsch, Hauptstraße 62	zum 85. Geburtstag
am 01.02.	Frau Charlotte Seyfarth Weißen 1	zum 92. Geburtstag
am 01.02.	Frau Irmgard Jöckertitz Teichweiden 39	zum 75. Geburtstag



## Bildung

### Staatliche Grundschule Uhlstädt

#### Spaß und Lernen mit „cook@school“ in der Uhlstädter Grundschule



Zum wiederholten Male startete an der Uhlstädter Grundschule „Heinrich Heine“ das Klassen-Kochevent „cook @ school“, organisiert vom Verpflegungspartner sodexo. Die Schüler/innen der dritten Klassen hatten einen Tag lang Gelegenheit, an der Seite von Profiköchen, ein vollwertiges 3-Gänge-Menü zuzubereiten. Bei einer Zuckerolympiade, bei Aktivitäten für alle Sinne und beim praktischen Tun erfuhren sie viel Wissenswertes über den Umgang mit Lebensmitteln, gesunde Ernährung und Tischkultur. Den Höhepunkt bildete schließlich das gemeinsame Essen an der selbst gedeckten festlichen Tafel. Zum Abschluss erhielt jedes Kind als Geschenk ein Kinderkochbuch mit leckeren Rezepten und alle waren sich einig: „So macht Lernen Spaß“.

#### Adventsbasteln in der Grundschule Uhlstädt



Es ist bereits eine schöne Tradition, dass sich jedes Jahr vor dem 1. Advent Erzieher, Lehrer und Eltern in gemütlicher Runde zusammenfinden und bei Kerzenschein und selbstgebackenen Plätzchen gemeinsam basteln und sich auf die Adventszeit einstellen. Liebevoll wurden die einzelnen Stationen von den Erziehern vorbereitet. Unter dem festlich geschmückten Weihnachtsbaum konnte man sich sein Adventsgesteck herstellen, kleine Wichtel aus Holz basteln, Perlenanhänger fädeln, Origami-Faltarbeiten durchführen, einen Fröbelstern stecken oder Kerzen kunstvoll verzieren. Das Angebot wird von den Eltern sehr gern angenommen, kann man doch auch nebenbei noch für einen guten Zweck tätig sein und sich gegenseitig besser kennenlernen. In diesem Jahr gab es noch eine besondere Überraschung.

Die bekannte Schriftstellerin Johanna Kirschstein aus Reichmannsdorf las im Anschluss daran aus ihren Kinderbüchern und berichtete über ihre Arbeit als Schriftstellerin. Mit ihrer erfrischenden Art und auf humoristische Weise schilderte Frau Kirschstein ihre Begegnungen mit Kindern und deren Ideen für Ihre Bücher. Besonders begeistert waren die Eltern vom Umfang und Arbeitsaufwand und der Liebe zum Detail, die in jedem ihrer Werke zu spüren sind. Mit dem Wunsch, noch viele schöne Arbeiten von Frau Kirschstein erleben zu können und auf ein baldiges Wiedersehen, verabschiedeten sich Lehrer und Eltern.

### Staatliche Regelschule Neusitz

#### Geocaching - eine neue Erfahrung



Vor den Herbstferien führten wir, die Klasse 7a der Regelschule Neusitz, einen Projekttag zum Thema Geocaching durch. Das ist eine Schatzsuche mit GPS Geräten.

Vor dem Start erklärte uns Janinas Vati, Herr Schwertner, wie das Gradnetz der Erde in Längen- und Breitengrade unterteilt ist und was das mit dem satellitengestützten GPS zu tun hat. GPS bedeutet Global Position System und besteht aus 24 Satelliten, die sich auf sechs verschiedenen Bahnen in über 20.000 km Höhe um die Erde bewegen. Jeder Satellit funkt Datensignale mit seiner Position zur Erde. Dadurch kann man mit einem GPS Empfänger seinen genauen Standpunkt bestimmen.

Nachdem Frau Arnoldt mit uns geübt hatte, wie man ein GPS Gerät bedient, erklärte uns Frau Hartmann die Regeln, die man beim Geocaching beachten muss. Nun konnte die erste Gruppe starten. Die Koordinaten richtig ins GPS Gerät einzugeben und nach diesen Vorgaben den Weg im Nebel zu finden, war für jede Gruppe eine Herausforderung, aber dann auch noch nach den Caches (Verstecken) zu suchen, war für manche Gruppe fast unlösbar.



An jeder der fünf folgenden Stationen mussten wir verschiedene Aufgaben bearbeiten, um die Koordinaten für die nächste Station zu erhalten. Wir bestimmten Baumarten anhand der Blätter, wir entschlüsselten Geheimschriften und wir lösten erfolgreich Matheaufgaben und Bilderrätsel. Schließlich erreichten alle Gruppen das Ziel: den Luisenturm. Hier erhielten wir die Koordinaten für die letzte Aufgabe - unsere Schatzsuche. Nachdem der Schatz gefunden und „vernascht“ wurde, konnten sich alle bei Sportspielen austoben oder einfach nur in der Mittagssonne relaxen.

Geocaching war für uns alle eine neue und auch eine interessante Erfahrung.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Schwertner für die Unterstützung zu unserem Projekttag.

**Cora-Aileen Patze und Janina Schwertner  
im Namen der Klasse 7a**

### Regelschule Neusitz verbessert Lernbedingungen

Sieben Wochen vor Weihnachten gab es bereits die ersten Geschenke für die Regelschule in Neusitz. Sie kamen in Form von bewilligten Fördergeldern aus dem Topf des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Freistaates Thüringen“ (EFRE), die in die Ausstattung der Schule investiert wurden.



So kann sich das Fach Wirtschaft-Recht-Technik über 10 neue Nähmaschinen freuen, die die Vorhandenen ergänzen und es gestatten, einer kompletten Klasse einen Nähkurs anzubieten. So entstanden in der Vergangenheit u.a. schon Taschen für das Technische Zeichnen und Schürzen für den Werkunterricht.



Aber auch das Fach Medienkunde kann sich freuen, wurden doch die alten Computer endlich gegen Neue getauscht und ein neues zweites Computerkabinett eingerichtet. Davon profitieren natürlich auch alle anderen Fächer, die diese Medien nutzen. Die Beantragung erfolgte in guter Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Referat Schulverwaltung. Der Gesamtwert der Ausrüstung, die vom Ministerium für Bildung, Wirtschaft und Kultur zur Förderung der Ausstattung der Schulen genehmigt wurden, beläuft sich auf fast 18.000 Euro und ist eine Investition in die Zukunft dieser engagierten Einrichtung zwischen Hexen- und Hirschgrund.

**Förster  
Pressesprecher**

## Nachrichten aus den Kindertagesstätten

### Kindergarten „Am Sperlingsberg“ Großkochberg

#### „Oh, du fröhliche Weihnachtszeit...“

Eine ereignisreiche Weihnachts- und Adventszeit erlebten alle kleinen und großen „Sperlinge“ samt ihren Eltern und Großeltern vom Kindergarten Großkochberg.

Bereits am 27.12.2013 trafen sich zum heimlichen Werkeln zu später Stunde zahlreiche Eltern, um für den traditionellen Weihnachtsmarkt im Kindergarten Adventsgestecke, Sterne und weihnachtliches Schmuckwerk zu basteln. Zwischen Glühwein, Tee und den üblichen lustigen Gesprächen entstand ein zauberhaftes Sortiment für unseren Markt.

Dieser fand am Freitag vor dem 1. Advent statt und jährte sich in diesem Jahr bereits zum 10. Mal. Viele Besucher aus Großkochberg und den umliegenden Orten waren zum gemeinsamen Singen, gemütlichen Kaffeetrinken und natürlich zum Schlendern durch unseren weihnachtlichen Markt gekommen. Für besonders festliche weihnachtliche Klänge sorgte in diesem Jahr die „Bläser-Mixed-Band“ aus Catharinau. An dieser Stelle wollen wir ihnen herzlich dafür danken, ebenso dem Getränkehandel Hofmann aus Großkochberg für ihre Unterstützung, den zahlreichen Helfern, Eltern sowie Großeltern unserer Kinder und natürlich unseren Gästen, die uns ihr Gefallen mit Freude und Großzügigkeit zeigten.

In den vorweihnachtlichen Reigen der Ereignisse reihte sich auch der Nikolausmarkt auf Schloss Kochberg, der sich am 7. Dezember zum 20. Mal wiederholte. Eine kleine Delegation unserer besten Sänger und Sängerinnen sorgten mit ihren Weihnachtsliedern vor fremdem Publikum für ein Stück kindliche Herzlichkeit und Vorfriede im Advent.



Alle Omas und Opas unserer Kinder waren geladen zu den Weihnachtsfeiern ihrer Enkelkinder. Diese übten mit Eifer ihre Programme ein, bastelten Einladungskarten und schmückten ihre Zimmer für diese Nachmittage. Die Eltern haben mit Weihnachtsgebäck für das leibliche Wohl beigetragen. Stolz präsentierten dann am 11. und 12. Dezember die Kinder ihre Lieder, Tänze, Gedichte und ein zauberhaftes Theaterstück von der Schneepriinzessin. Großer Applaus und ein dicker Kuss auf die glühenden Wangen ihrer Enkelkinder waren das Dankeschön für einen besinnlichen Nachmittag im Kindergarten.



*Das Märchen von der Schneepriinzessin*

Unsere „Werkstattkinder“ erfreuten am 12. Dezember die Rentner Großkochbergs und der umliegenden Orte nochmals mit ihrem winterlichen Theaterstück. Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hatte zur Senioren-Weihnachtsfeier herzlich eingeladen. An dieser Stelle wollen wir uns für die großzügige Geldspende in Höhe von 97,40 € bei allen Senioren bedanken, die uns mit ihrem Beitrag bei unseren künftigen Vorhaben unterstützen. Herzlichen Dank!!!

Zu danken bleibt uns nun in den letzten Tagen des scheidenden Jahres allen Familien, Helfern und Förderern des Kindergartens für eine gute und hilfreiche Zusammenarbeit und Unterstützung. Für das kommende Jahr wünschen wir uns allen Fröhlichkeit in den Herzen, Stärke, Mut und Gesundheit für die anstehenden Aufgaben.

**Ein erfolgreiches Jahr 2014**

wünscht

**das Team des Kindergartens**

**„Am Sperlingsberg“ Großkochberg.**

## Kindertageseinrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

### Kindergarten „Waldgeister Kirchhasel“

#### Fit für den Ernstfall!

#### Erzieher der Johanniter absolvieren

#### „Ersthelfer von morgen“-Fortbildung

Kirchhasel • Ab sofort können in der Kindertagesstätte „Waldgeister“ der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. viele kleine „Ersthelfer von morgen“ ausgebildet werden.



„Ausprobieren, bandagieren oder einen Notruf absetzen. Das freche Geschwisterpaar „Jona und Joni“ begleitet die Erzieher und Kinder in die Welt des Helfens.“

Am vergangenen Donnerstag erklärte Viola Köllner, Seminarleiterin der Johanniter aus dem Regionalverband Westthüringen, in einem Auffrischungs-Kurs in Erfurt, wie man Kindern wichtiges Erste-Hilfe-Wissen vermittelt und spielerisch veranschaulicht, was bei Notfällen und Verletzungen zu tun ist: „Mit Rollenspielen, Rätselaufgaben und praktischen Übungen können die Erzieher die Unterrichtseinheiten bunt und abwechslungsreich gestalten.“ In die Welt des Helfens werden die Erzieher und die Kinder vom frechen Geschwisterpaar „Jona und Joni“ begleitet. Die Handpuppen, die mittlerweile das Markenzeichen der Ersthelfer-Ausbildung sind, helfen den Kleinen spielerisch, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Um die Kinder der Johanniter-Kindertagesstätten auf ernste Situationen gut vorzubereiten, ist es wichtig, das Wissen der Erzieher stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Deswegen entwickeln die Johanniter ihr Ersthelfer-Konzept ständig weiter. „Besonders stolz sind wir darauf, dass die Ausbildung durch engagierte Mitarbeiter aus unserem eigenen Verband realisiert werden kann“, freut sich Ilona Fuhrmann, Fachbereichsleiterin Kinder- und Jugendeinrichtungen der Johanniter in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Zum Abschluss des Kurses übergab sie jedem der 25 Teilnehmer aus der Region Sachsen-Anhalt und Thüringen das Handpuppen-Geschwisterpaar „Jona und Joni“ sowie ein Unterrichtspaket mit wertvollem pädagogischen Rüstzeug.

Weil das Engagement eines Ersthelfers oftmals über Leben und Tod entscheiden kann, bietet die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bereits seit über zehn Jahren Erste-Hilfe-Kurse für Kinder im Vor-

und Grundschulalter an. Hinter dem Projekt steckt die Idee, dass die Kinder kennenlernen und erleben, wie sie im Notfall schnell und richtig helfen können. Nebenbei werden auch wichtige Sozialkompetenzen wie Mut und Zivilcourage vermittelt, sodass das mulmige Gefühl bei einem Notfall gar nicht erst entstehen kann.

**Bildquelle:** Johanniter-Unfall-Hilfe e.V./ Anne-Katrin Meisel

## Kindertagesstätte der Volkssolidarität „Kienbergwichtel“ Uhlstädt

### Das ist das Haus vom...

...Nikolaus. Wer kann das Malen dieses Gebäudes in einem Linienzug?

Aber so einfach war der Bastelabend für uns Eltern im Kindergarten „Kienbergwichtel“ in Uhlstädt nicht. Am Abend nach dem 1. Advent trafen wir uns mit den Erzieherinnen Frau Müller und Frau Tänzer.



Aus Ton und Naturmaterial wie Moos, getrocknete Früchte, Rinde, Zweige usw. galt es, weihnachtliche, urige Knusperhäuschen zu fertigen. Mit Lichterketten versehen sollten sie in der Adventszeit den Gruppenraum der Jüngsten schmücken.

Nachdem die Aufgabe gestellt war und manche noch zweifelten, ob diese lösbar ist, legten wir los. Fleißig, kreativ und mit handwerklichem Geschick entstanden die verschiedensten Exemplare. Stärken konnten wir uns zwischendurch mit Glühwein oder anderen Getränken.

Am Ende war jeder stolz, sein selbst produziertes Häuschen auf den Schränken des Gruppenraumes abstellen zu können.

Danke für diese schöne Idee!

**Die Eltern der Gruppe „Bärenkinder“**

### Weihnachtsfeier bei den „Wichtelinos“

... „Macht euch bereit, macht euch bereit.  
Jetzt kommt die Zeit, auf die ihr euch freut.  
Bald schon ist Weihnacht - fröhliche Weihnacht.  
Macht euch bereit, macht euch bereit.“...

Mit diesem schönen Weihnachtslied begrüßten wir „Wichtelinos“ am 11.12.2013 die vielen Gäste zu unserer Weihnachtsfeier im Sport- und Vereinszentrum in Uhlstädt.

Unsere Eltern, Großeltern, Geschwister und der Weihnachtsmann selbst staunten, als sie uns in unseren Kostümen erblickten. Wir haben auch lange mit Annett und Martina an der Kostümverteilung überlegt. Doch eines war klar - für jedes Kind gab es ein Kostüm. So begrüßte unser Wichtelino-Mini-Weihnachtsmann mit seiner Weihnachtsfrau die Gäste und der echte Weihnachtsmann setzte sich direkt vor den geschmückten Weihnachtsbaum neben uns, damit er alles verstehen konnte.

Musikalisch holten wir alle unsere Winterrockchen vor und zündeten mit einem Gedicht die 4 Adventskerzen an. Nun war es Zeit für jede Pfefferkuchenfrau, sich ihren Mann zum Pfefferkuchentanz zu holen.

Fröhlich konnten wir das Tanzbein schwingen und die Angst vor dem Weihnachtsmann war jetzt völlig verfliegen, denn er schmunzelte und das war ja ein gutes Zeichen.

Von den fleißigen Weihnachtszwergen wussten wir auch zu berichten und natürlich gab es einige von ihnen unter uns. Schnell eilten alle musikalisch in die Weihnachtsbäckerei und der besun-

gene Plätzchenduft zog bis zum Schleckermaul-Geist, den Papa, über den wir sogar ein Tanzlied geübt hatten.

Als nun die ersten Schneeflockenkinder tanzten, wurde es zumindest musikalisch etwas winterlich und mit dem nächsten Lied erzählten wir, was wir uns vom Weihnachtsmann wünschen. Er hörte sehr genau zu, denn mit einem Teddy, einer weißen Maus, einem Zirkusclown und einem richtigen kleinen Bruder hatte der Weihnachtsmann wohl nicht gerechnet.



Schon ertönte die Stimme der Triangel und unser Mini-Weihnachtsmann hatte seinen Schimmel angespannt und den Geschenkesack auf den Schlitten gepackt.

Doch aus dem Sack ist die kleine weiße Maus herausgesprungen und eine zarte, piepsige Wichtelinostimme verkündete:

...„Hier kommt eine Maus -  
unser Weihnachtsprogramm ist aus.“

Großer Applaus war unser Lohn und unsere Kinderaugen strahlten und dann.....

Dann holte der Weihnachtsmann das goldene Weihnachtsmann-Buch aus seinem Sack. Er hatte alles aufgeschrieben, was er bei uns „Wichtelinos“ im Kindergarten gesehen hat und wusste sogar unsere Namen.

Umringt von uns allen überreichte der Weihnachtsmann jedem ein Weihnachtssäckchen und wir durften den großen Geschenkesack mit ihm gemeinsam auspacken. Puppenwagen, Puppen, Bücher, ein großer Kran und vieles mehr - all das soll nun unser Spiel im Kindergarten bereichern. Doch wir konnten es nicht mehr abwarten und starteten die erste Spielrunde gleich, nachdem wir dem Weihnachtsmann herzlich „Danke schön“ sagten. Für unsere Gäste war, dank vieler fleißiger Eltern, das weihnachtliche Buffett eröffnet. Kaffee, Tee, Kinderpunsch, Plätzchen, Stollen, aber auch herzhaftes Köstlichkeiten standen bereit und es schmeckte alles lecker.

Der Weihnachtsmann musste leider gehen, denn er hatte noch viel vorzubereiten für all die vielen wartenden Kinder.

Wir erlebten einen sehr schönen Nachmittag und machten uns glücklich am Abend mit unseren Eltern auf den Heimweg.

**Die „Wichtelinos“ mit Annett und Martina.**

### Weihnachtsfeier der „Käfergruppe“

Am 11.12. feierten die Kinder der „Käfergruppe“ des Kindergartens eine Weihnachtsfeier. Die Eltern, Großeltern und Geschwister waren herzlich eingeladen.



Die Kinder führten ein kleines Programm auf und überreichten ihren Eltern einen selbstgebastelten Kalender für das nächste Jahr. Nun war es Zeit für den Weihnachtsmann. Die Kinder schauten im ersten Moment sehr ängstlich, freuten sich aber über ihr kleines Geschenk vom Weihnachtsmann.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den lieben Weihnachtsmann Diethardt Jeske. Bei Kerzenlicht, Kaffee und Glühwein saßen wir dann alle gemütlich zusammen und ließen unsere Feier ausklingen.

### Weihnachten bei den Weltraummäusen

Gespannt und aufgeregt erwarteten am 13.12. die kleinen Kienbergwichtel zusammen mit ihren Eltern und Großeltern den Weihnachtsmann. Zuerst zeigten sie den zahlreichen Besuchern, was sie alles schon gelernt haben.



Plötzlich betrat der Weihnachtsmann den Raum. Er brachte unseren Kleinen ganz tolle Geschenke, die sie alle auch gleich ausprobieren wollten. Bei Kaffee, Kuchen und angeregten Gesprächen verging die Zeit auch für die Erwachsenen wie im Fluge.

### Es ist die Zeit „Danke“ zu sagen

Ein herzliches DANKESCHÖN möchten alle „Kienbergwichtel“ und ihre Erzieherinnen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel sagen für die Nutzung der Räume des Sport- und Vereinszentrums zu unseren Weihnachtsfeiern der einzelnen Gruppen.

Gleichzeitig bedanken wir uns beim Bauhof für den Weihnachtsbaum, sowie bei Heidrun und Andreas für das Schmücken des Baumes und das Stellen der Tische und Stühle.

Durch dieses gemeinsame Miteinander wurden die Weihnachtsfeiern zu einem Erlebnis für Groß und Klein.

Auch unserem Träger, der Volkssolidarität SLF/RU e.V., möchten wir Dank sagen für die finanziellen Mittel zum Kauf der Weihnachtsgeschenke. So konnten wir dem Weihnachtsmann unsere Gruppenwunschkarte schicken.

**Die „Kienbergwichtel“  
und ihre Erzieherinnen aus Uhlstädt**

## Jugendclubnachrichten

### Jugendclub Uhlstädt

Zu einer ausgedehnten **Weihnachtsfeier** im Jugendclub trafen sich die Kinder und Jugendlichen des Mittwochstreffs am **4. Dezember 2013**. Gemeinsam wurde am weihnachtlich gedeckten Tisch mit selbstgebackenen Plätzchen auf das vergangene Jahr zurück geschaut und für die Aktion am Abend im Grünen Baum wurden die Vorbereitungen getroffen. Die Freude über das bisher gemeinsam Erlebte gipfelte dann auch gleich nach der Feier in der Aktion im Grünen Baum und durch den **Multimediovortrag der Weltumradler** und Abenteurer Axel Brümmer und Peter Glöckner. Der Bürgermeister unterstützte die Idee des Mittwochstreffs, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren und auch die Weltumradler fanden die Aktion super. In der ersten Reihe verfolgten die Kinder und Jugendlichen des Mittwochstreffs den

Vortrag über Brasilien und waren überwältigt von den abenteuerlichen Berichten der bisher für sie unbekanntes Saalfelder. Unterstützt wurden die genannten Aktionen von der Mobilien Jugendarbeiterin des Jufö, die in Absprache mit der Gemeinde und dem Jugendclub Uhlstädt e.V. für die Freizeitbeschäftigung im Jugendclub eine neue **Tischtennisplatte**, einen **Kickertisch**, neue **Billardkugeln** und **Queue** aus dem Sachkostenbudget des Landkreises für die Jugendarbeit kaufen konnte.



Weihnachtsfeier des Mittwochstreff im JC Uhlstädt



Mitglieder des Mittwochstreff stellen sich vor und bieten Plätzchen und selbst gebastelte Eulen an.



Foto mit den Weltumradlern im Grünen Baum

## Präsentation der Projektergebnisse von „Werte.Zusammen.Leben“ in Weimar

Am **7. Dezember 2013** präsentierte die Projektgruppe der **Jungen Gemeinde Heilingen** mit acht weiteren Projektgruppen aus Thüringen ihre Ergebnisse im Saal des Reithauses an der Ilm in Weimar. Eingeladen hatten der Projektträger Stiftung Demokratische Jugend Berlin in Kooperation mit dem Landesjugendring Thüringen e.V., der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte und dem PunktPunktPunkt e.V.

Viel Applaus gab es für den Kurzfilm über die Aktionen innerhalb des Projektzeitraumes von April bis Oktober 2013 und für die Präsentation der Gruppe im Anschluss des Filmes. Die Jugendlichen erklärten u.a. auch, warum für sie der Thüringer Kloß und die Thüringer Bratwurst zu Werten in ihrem Leben gehören. Die Dokumentation auf DVD kann ausgeliehen werden. Alle Interessenten wenden sich bitte an Frau Herzinger, Frau Motzka von der Regelschule Neusitz oder an die Jugendbeauftragte Frau Schröder.



Werte-Projektpräsentation auf der Bühne in Weimar

## Kontaktbüro der Mobilien Jugendarbeit

Das Kontaktbüro zog um in das Gemeindehaus in **Uhlstädt, Jenaische Straße 54 c**. In diesem Gebäude befindet sich auch der Jugendclub, die Bibliothek und ein Raum, der gemeinsam von der Volkssolidarität für einen Treff der älteren Bürger des Ortes und vom Mittwochstreff genutzt wird.

Die Kontaktzeit wurde an die Öffnungszeiten vom Mittwochstreff angepasst. Mittwochs in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr ist die Mobile Jugendarbeiterin persönlich in Uhlstädt zu erreichen. Wie bisher kann auf telefonischem Weg jederzeit ein Termin auch außerhalb der Kontaktzeit vereinbart werden. Die Telefonnummer ist auf der 1. Seite des Amtsblattes angegeben.

*Allen Kooperationspartnern in der Gemeinde, Vereinen, Ehrenamtlichen, Sponsoren, Eltern und Großeltern, die die Mobile Arbeit des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt unterstützen, sei an dieser Stelle ein großes Dankeschön ausgesprochen sowie der Wunsch nach weiterer guter Zusammenarbeit im Jahr 2014!*

## Vereine und Verbände

### Uhlstädter SV

#### Abteilung Fußball

#### Altligamannschaft

#### Jena und Rudolstadt gewinnen Altherrenturniere des Uhlstädter SV

Vor wenigen Tagen führten die Alten Herren des Uhlstädter SV in der Dreifelderhalle Rudolstadt zwei Altherrenturniere im Fußball durch.

Am Vormittag fand das 18. Turnier der Ü 35 statt, an dem 5 Mannschaften teilnahmen. Es wurde im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. In einem spannenden Turnier konnte sich der Vorjahressieger erneut durchsetzen.

Die Ergebnisse waren:

Jenapharm Jena - FC Carl Zeiss Jena 2:3, - Bad Blankenburg 7:2, - Rudolstadt 6:1, - Uhlstädt 4:1

FC Einheit Rudolstadt - Bad Blankenburg 2:2, - Uhlstädt 3:1, - Carl Zeiss Jena 8:1

Bad Blankenburg - Uhlstädt 5:2, FC Carl Zeiss Jena 4:1

Uhlstädt - FC Carl Zeiss Jena 1:0

Endstand:

1. SV Jenapharm Jena	9 Punkte	19 : 7 Tore
2. FC Einheit Rudolstadt	7 Punkte	14 : 10 Tore
3. TSV Bad Blankenburg	7 Punkte	13 : 12 Tore
4. Uhlstädter SV	3 Punkte	5 : 12 Tore
5. FC Carl Zeiss Jena	3 Punkte	5 : 15 Tore

Bemerkenswert war das der 5. Platzierte FC Carl Zeiss Jena den Turniergewinner Jenapharm Jena mit 3:2 besiegte.

Bester Torwart wurde Alexander Göbel vom FC Einheit Rudolstadt und bester Torschütze mit 5 Treffern im Turnier Marcus Laib vom SV Jenapharm Jena.

Am Nachmittag standen sich dann 7 Mannschaften der Ü 50 gegenüber. Im bereits zur Tradition gewordenen 9. Turnier wurde auch im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt, Spielzeit 10 Minuten. In Abwesenheit des Vorjahressieger SV Jenapharm Jena setzte sich der FC Einheit Rudolstadt in einem bis zum letzten Spiel offenen Turnieres erfolgreich durch.

Die Ergebnisse des Siegers waren:

FC Einheit Rudolstadt - Teichröda 1:0, - Uhlstädter SV 2:2, - Blankenhain/Rudolstadt-Ost 7:1, - Kranichfeld 2:2, - Orlamünde 4:0, - Hermsdorf 3:2

Die weiteren Ergebnisse:

Kranichfeld - Teichröda 1:1, - Hermsdorf 3:1, - Uhlstädt 1:1, - Orlamünde 3:0, - Blankenhain/Rudolstadt-Ost 2:0, Teichröda - Uhlstädt 2:0, - Orlamünde 2:0, - Blankenhain/Rudolstadt-Ost 4:0, - Hermsdorf 0:0,

Uhlstädt - Hermsdorf 4:2, - Orlamünde 3:1, - Blankenhain/Rudolstadt-Ost 2:0,

Hermsdorf - Orlamünde 2:1, - Blankenhain/Rudolstadt-Ost 2:1

Blankenhain/Rudolstadt-Ost - Orlamünde 3:2

Endstand:

1. FC Einheit Rudolstadt	14 Punkte	19 : 7 Tore
2. SpVgg 1861 Kranichfeld	12 Punkte	15 : 5 Tore
3. FSV Rot-Weiss Teichröda	11 Punkte	9 : 2 Tore
4. Uhlstädter SV	11 Punkte	12 : 8 Tore
5. SV Hermsdorf	7 Punkte	9 : 12 Tore
6. SG Blankenhain/Rudolstadt-Ost	3 Punkte	5 : 19 Tore
7. SV Orlamünde	0 Punkte	4 : 17 Tore

Als bester Torwart konnte Andreas Meyer von Rot-Weiss Teichröda und als bester Torschütze Dieter Ooppel mit 8 Treffern vom FC Einheit Rudolstadt geehrt werden.

Besonderen Dank gilt den freiwilligen Helfern für die Sicherstellung der Versorgung (insbesondere den Frauen der Alten Herren), dem Schiedsrichtern, dem Rat der Stadt Rudolstadt, dem Hallenwart F. Landgraf und den Sponsoren:

Polnau Holzbau GmbH, Schlosserei & Metallbau Wagner GmbH, Malergeschäft Eberlein & Schellenberger GmbH, der D. u. K. GmbH.



Dr. Bernd Schuhmann übergibt Jens Thalmann vom SV Jenapharm Jena den Siegerpokal der Alten Herren Ü 35

### Jürgen Ruckruh

Der Feuerwehrverein Zeutsch e.V. wünscht allen Vereinsmitgliedern, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zeutsch, sowie Freunden und Helfern ein gesundes neues Jahr 2014.



### Ortsverband VdK Uhlstädt-Kirchhasel



Der Vorstand  
des Ortsverband VdK  
Uhlstädt-Kirchhasel  
wünscht allen  
Mitgliedern und  
Bekanntem ein  
gesundes neues Jahr  
2014!

Auf diesem Wege möchten wir Sie recht herzlich zu unserer **Jahresabschlussfeier** am **01.02.2014 ab 15.00 Uhr**

zu Kaffee und Kuchen und abschließendem Abendessen in das „Landhotel Edelhof“ nach **Kolkwitz** einladen.

Der Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt EUR 15,-

Bitte melden Sie sich bis zum 20.01.2014 unter folgenden Telefonnummern an:

<b>Wolfgang Brückner</b>	<b>036742-60027</b>
<b>Ingrid Hensel</b>	<b>03672-427997</b>
<b>Rolf Dressel</b>	<b>03672-48040</b>
<b>Ute Hornschuh</b>	<b>036742-60008</b>



Mannschaften sind angetreten zur Eröffnung des Allherrenturnieres der Ü 35

## Verein Christiane Eleonore von Zeutsch e.V.

### Letzter Kaffeeklatsch 2013 bei Eleonore



„Die Familie derer von Zeutsch und ihr Hof geben sich die Ehre, Sie in die Zeit des Barock zu entführen, mit Ihnen zu plaudern und Sie mit Speisen und Getränken dieser Zeit zu bewirten.“

So lautete die Einladung zu einem Nachmittag beim Verein „Christiane Eleonore von Zeutsch e.V.“ am Sonntag vergangener Woche. Viele langjährige Stammgäste waren gekommen und hatten interessierte Freunde mitgebracht.

Wie beliebt inzwischen diese kleine Veranstaltung, die zweimal jährlich stattfindet, ist sagen einige Gäste selbst.

Christina Bartsch aus Zeutsch schreibt:

Am 01.12.2013 von 15. bis 17 Uhr fand, wie jedes Jahr im Dezember, der alljährliche Kaffeeklatsch des Vereins „Christiane Eleonore von Zeutsch“ im Vereinszimmer in der alten Schule in Zeutsch statt.

Mir, als langjährigem Stammgast dieser Veranstaltung hat es, wie immer, sehr gut gefallen und ich bin immer wieder erstaunt, mit wieviel Liebe zum Detail (Kostüme, Perücken, Kaffeetafel, Dekoration) dieses Treffen gestaltet wird. In diesem Jahr war zum ersten Mal meine Mutter dabei, die das Geschehen sehr interessant und bezaubernd fand, da sie Ähnliches noch nicht gesehen hatte.

Ich finde es schön, dass solche Zusammenkünfte im Rahmen der Dorfgemeinschaft stattfinden, um sich einfach mal in interessanten Gesprächen mit Gästen aus Orlamünde, Engerda, Uhlstädt, Rudolstadt u.a. auszutauschen.

Im Anschluß an Kaffee, Kuchen, Gebäck, Tee und Wein besichtigten wir die Heimatstube mit vielen Ausstellungsstücken aus der Vergangenheit und die, im vorigen Herbst, neu eingerichtete Schulstube im Stil des 19. Jahrhunderts.

Ich wünsche dem Verein noch viele interessante Redner, die uns mit ihren Vorträgen unterhalten. Ruth Blumenstein ergänzt Christina Bartsch und meint:



„Bei Kaffee, heißer Schokolade, Kuchen und Kerzenschein, sitzt man gemütlich beisammen und lauscht. Jedesmal werden Vorträge unterschiedlicher Art geboten. So zum Beispiel Oberkirchenrat Ludwig Große, der aus seiner Kindheit in Zeutsch berichtete. Oder wie auch der Buckelapotheker vom Thüringer Wald, der seine Arzneien vorstellte und berichtete, wie er damit Handel treibt. Das ist mir Alles in sehr guter Erinnerung. An diesem Sonntag trug Frau Margit Rothen aus Uhlstädt dazu bei, daß es ein gelungener Nachmittag wurde. Luisa Hertwig, als Prinzessin Eleonore Auguste, gefiel uns mit ihren Weihnachtslieder, gespielt auf der Klarinette. Dafür möchten wir uns am Jahresende bei dem Verein und denen, die zum Gelingen beigetragen haben, ganz herzlich bedanken.“

Helga Kramer kommentiert den Nachmittag mit den Worten:

Im festlich geschmückten Vereinszimmer begrüßten uns die Damen und Herren in tollen Roben zum Kaffeeklatsch.

In gemütlicher Atmosphäre lauschten die Gäste den Ausführungen von Frau Rothen aus Uhlstädt. Sie verstand es ausgezeichnet, aus dem Buch von Inge von Wangenheim, Die Entgleisung, das wahre Geschehen zu rekonstruieren.. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Auch die Mitglieder des Vereins, sagen Allen, die die Arbeit des Vereins bisher mit Vorträgen, schriftlichen Ausführungen, mit Geld- und Sachspenden unterstützten, ein herzliches Dankeschön. Begegnen kann man den Damen und Herren wieder auf dem historischen Weihnachtsmarkt am Sonnabend, den 21.12.2013 auf der Heidecksburg.

G.S.

## Verein Saalfeld-Samaipata e.V.

### „Brot für kleine Hände“

Im Dezember 2013 fanden im Kirchspiel Heilingen die nun schon zur Tradition gewordenen Benefizveranstaltungen statt. Der Kirchenchor lud dazu in die Kirchen in Schmieden, in Heilingen und in Zeutsch ein. Diese waren liebevoll geschmückt. Ein vielfältiges Programm erwartete die Besucher. Sie spendeten den kleinen und großen Künstlern reichlich Beifall. So war manche Anstrengung der Vorbereitungszeit schnell vergessen und wich einer fröhlichen Erleichterung.

Die eingegangenen Kollekten und die Einzelspenden kommen Straßen - und Waisenkindern in Santa Cruz/Bolivien zugute.

Der Gesamterlös beträgt **2052,30 €**.



Ein herzliches Dankeschön an den Kirchenchor und den Flötenkreis, den Organisten, die Klarinettenspieler, die Bläsergruppe, die Besucher und Spender, die vielen Helfer sowie an den Heimatverein Heilingen-Röbschütz für heiße Getränke und leckere Speisen.

Im Namen des Vereines SLF-Samaipata e. V. wünsche ich allen

**ein gutes, friedvolles Jahr 2014**

**Gisela Horn**

## Mundartgeschichten

### De Weihnachtsworscht

Wenn en meiner Kindhät Schweine schlachten anjesat war, war das nech su einfach wie heite, z. B. ins Jeschäft jieh on Därme on Jewärze kafe. Das war Mangelware, da wurde alles vom Schwein verwertet, a de Därme. Wenns Schwein aufjebrochen war wurde es Schmärfatt rausjenomm, of än grußen ronden Kuchendeckel jelät on wennis kalt war bildete sich äne Haut umdrauf. Die wurde vorsichtsch abgezogen, zesammjeflickt un ä Darm draus jemacht. Do nein wurde Bratworschtmasse jefellt, das war dann äne schiene decke on lange Worscht. Die wurde dann fer besondere Feiertache aufjehom, das war de Servelatsworscht.

Bei Buttrichs hattense a jeschlacht on de Servelatsworscht, hat Emma jesat, die hämer fer Weihnachten auf.

Ämal zur Frühstückszeit hatte Hermann en sau Honger, ower es hing nischt Jescheits merre in der Worschkammer, nur de Servelatsworscht. Er hatte lange jebraucht, dann hattersche von der Stange jenomm, en der Mette durchjeschneten on hat sich ä schienes Steckchen zon Frühstück jenomm. Dann hattersche met Zahnstochern weder zesamm jesteckt on mer hat der Worscht jarnischt anjesiehn, nur das se beschen kerzer war. Aber Emma hattess gleich jemerkt.

Weihnachten kam ran, da hat Hermann jesat: „Ech hul de Servelatsworscht ronger, die ass mer doch heit.“ „Ech hase schon ronger jehult“, sate Emma. Da warschen Hermann doch ä beschen mulmig, nun kam sein Schwindel raus. Emma hat ower nischt jesat.

Zon Ombrute krechte jeder ä Steckchen zujetält, nur Hermann hatte ä ziemlich klänes. „Beschen Klälant“, hatter jesat, „Warum ha ech su ä klänes Steckchen?“ Da hat Emma jesat: „Du hast ju a von deiner Portion de Hälfte schon ver Weihnachten jassen.“ Do war Hermann janz ruhich on hat sei klänes Stäckchen nein-jewercht.

S. Luge

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Engerda-Heilingen-Zeutsch

**Jutta und Michael Thiel**

Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Telefon: 03 67 42 / 62 414

Telefax: 03 67 42 / 67 956

e-mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

**Sonntag 12.01.**

Gottesdienste mit Einführung der Kirchenältesten

10:00 Uhr in Engerda

14:00 Uhr in Heilingen

16:30 Uhr in Niederkrossen

18:00 Uhr in Zeutsch

**Montag 13.01.**

19:00 Uhr Allianz-Gebetswochenabend in der Halle der Landeskirchlichen Gemeinschaft in ORLAMÜNDE, Bahnhofstraße 56. (Pfr. M.Thiel)

**Samstag 18.01.**

13:00 Uhr Kirchenältestentag in Bad Blankenburg

**Sonntag 19.01.**

Gottesdienste mit Einführung der Kirchenältesten

08:30 Uhr in Schmieden

10:00 Uhr in Beutelsdorf mit ABENDMAHL

16:30 Uhr in Dorndorf

18:00 Uhr in Rödelwitz

**Mittwoch 22.01**

15:00 Uhr Nachmittag für Ältere in Heilingen

**Donnerstag 23.01.**

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Niederkrossen (Dr. Thomas Kaatz)

**Sonntag 26.01.**

Gottesdienst um

14:00 Uhr in Heilingen

**Donnerstag 30.01.**

19:30 Uhr Frauentreff in Zeutsch

**Sonntag 02.02.**

Gottesdienste um:

09:00 Uhr in Niederkrossen

10:00 Uhr in Zeutsch

17:00 Uhr in Rödelwitz

**Donnerstag 06.02.**

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Niederkrossen (Dr. Thomas Kaatz)

**Sonntag 09.02.**

Gottesdienste um

08:30 Uhr in Schmieden

10:00 Uhr in Engerda

14:00 Uhr in Heilingen

17:00 Uhr in Dorndorf

**Alle weiteren Termine**

**entnehmen Sie bitte unseren Aushängen!**

## Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz

### Termine im Januar 2014

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 05.01.2014**

**10.00 Uhr Kirchhasel**

**Zentraler Familiengottesdienst  
zu Epiphania/Heilige-Drei-Könige**

**1. Sonntag n. Epiphania, 12.01.2014**

09.00 Uhr Catharinau

10.00 Uhr Etzelbach

13.00 Uhr Neusitz

14.00 Uhr Mötzelbach

**2. Sonntag n. Epiphania, 19.01.2014**

09.00 Uhr Kolkwitz

10.00 Uhr Kirchhasel

10.00 Uhr Großkochberg

(zeitgleiche Gottesdienste durch Vertretungspfarrer möglich)

**3. Sonntag n. Epiphania, 26.01.2014**

10.00 Uhr Etzelbach

**4. Sonntag n. Epiphania, 02.02.2014**

10.00 Uhr Kirchhasel

13.00 Uhr Neusitz

14.00 Uhr Mötzelbach

**Letzter Sonntag n. Epiphania, 09.02.2014**

09.00 Uhr Kolkwitz

10.00 Uhr Etzelbach

14.00 Uhr Großkochberg

**Kinder:**

Dienstags, 16.30 - 17.30 Uhr Pfarrhaus Kirchhasel

**Wiederbeginn am 07.01.2014**

**Konfirmanden:**

Vorkonfirmanden (Klasse 7):

14-tägig Mittwoch von 15.15 - 17.00 Uhr Pfarrhaus Kirchhasel

**Wiederbeginn am 08.01.2014**

Hauptkonfirmanden (Klasse 8):

Dienstags, 17.30 - 18.30 Uhr Pfarrhaus Kirchhasel

**Wiederbeginn am 07.01.2014**

**Erwachsene/Eltern:**

Mittwoch, 15.01.2014, 19.30 Uhr Pfarrhaus Kirchhasel

**Seniorenkreis:**

Donnerstag, 16.01.2014, 14.30 Uhr Pfarrhaus Kirchhasel

### Taufen / Trauungen / Bestattungen im Kirchengemeindeverband

**Abgerufen aus diesem Leben und unter Gottes Wort und Segen christlich bestattet wurden:**

**Heinz Eberitsch** aus Oberhasel

verstorben am 19.11.2013 im Alter von 85 Jahren, 5 Monaten und 4 Tagen

Trauerfeier und Urnenbeisetzung am 30.11.2013

Kirche/Friedhof zu Uhlstädt

Bibelwort zum Abschied:

„Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.“  
(Die Bibel, 1. Petrusbrief Kap. 4, Vers 10)

**Joachim Sänger** aus Kirchhasel

verstorben am 28.11.2013 im Alter von 86 Jahren, 9 Monaten und 28 Tagen

Trauerfeier und Urnenbeisetzung am 09.12.2013

Kirche/Friedhof zu Kirchhasel

Bibelwort zum Abschied:

„Keiner von uns lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber. Sondern leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: Ob wir leben oder sterben, wir sind des Herrn. Denn dazu ist Christus gestorben und wieder lebendig geworden, dass er über Tote und Lebende Herr sei.“

(Die Bibel, Römerbrief Kap. 14, Verse 7 - 9)

**Otto Schreiber** aus Catharinau

verstorben am 28.11.2013 im Alter von 84 Jahren und 14 Tagen

Trauerfeier und Urnenbeisetzung am 13.12.2013

Kirche/Friedhof zu Catharinau

Bibelwort zum Abschied:

„Die Welt vergeht mit ihrer Lust; wer aber den Willen Gottes tut, der bleibt in Ewigkeit.“

(Die Bibel, 1. Johannesbrief Kap. 2, Vers 17)

**Den trauernden Hinterbliebenen möge aus dem Glauben an Gott und aus der Nähe von Menschen Trost und Hilfe zuteil werden. Die Verstorbenen geben wir in den Frieden und das Licht Gottes.**

### Besondere Veranstaltungen / Hinweise:

#### 1. Konfirmandenfreizeit in Schönburg

Wie in jedem Jahr fahren die Konfirmanden des Predigtkreises zu einem gemeinsamen Wochenende in ein Rüstzeitheim. Diesmal geht es vom 24. - 26.02. unter dem Thema „Wege zum WIR - ICH und die anderen“ nach Schönburg bei Naumburg. Wir wünschen den Jugendlichen und den betreuenden Pfarrern ertragreiche Tage des Nachdenkens und der Begegnung.

#### 2. Neue Bankverbindung für den Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz

Alle bisherigen Bankverbindungen der einzelnen Kirchengemeinden sind zum 31. 10. 2013 erloschen.

**Es gelten folgende Bankverbindungen:**

Ev.- Luth. KGV Kirchhasel-Neusitz

Konto-Nr. 8006075

BLZ 52060410 (EKK Eisenach)

IBAN DE28 5206 0410 0008 0060 75

BIC GENODEF1EK1

Ev.-Luth. KGV Kirchhasel-Neusitz (Anderkonto)

Konto-Nr. 11013443

BLZ 83050303 (KSK Saalfeld-Rudolstadt)

IBAN DE98 8305 0303 0011 0134 43

BIC HELADEF1SAR

Bei der zweckgebundenen Überweisung zu Gunsten einer einzelnen Kirchengemeinde geben Sie bitte aus Zuordnungsgründen deren Namen im Verwendungszweck an (gilt auch für Kirchgeldüberweisungen). In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, **dass die juristische Selbständigkeit der einzelnen Kirchengemeinden durch die Gründung des Kirchengemeindeverbandes nicht aufgehoben ist.**

#### 3. Erhebung Kirchgeld

Alle unsere Gemeindemitglieder haben inzwischen den angekündigten Brief bekommen. Leider hat sich die Zustellung aus verwaltungstechnischen Gründen um fast vier Wochen verzögert. Wir wollten Ihnen damit nicht in den letzten Tagen des Jahres kommen, aber es stand nicht in unserer Macht, den Vorgang zu beschleunigen. Im nächsten Jahr werden wir die Kirchgeldbriefe sehr viel eher zustellen. Bitte nutzen Sie die Überweisungsträger und unterstützen Sie Ihre Kirchengemeinde und die Arbeit im Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz. Jeder Euro ist willkommen und wird gebraucht. Wir danken allen, die sich beteiligen und auf diese Weise ihre Verbundenheit zur Kirchengemeinde zum Ausdruck bringen.

#### 4. Weltgebetstag 2014

In diesem Jahr haben die Christinnen aus Ägypten den Weltgebetstag vorbereitet und die Gottesdienstordnung dazu entworfen. Wie jedes Jahr werden wir etwas erfahren über Land und Leute, Probleme und Sorgen, Freuden und Hoffnungen der Menschen dieses Landes. Wir werden auch nach Rezepten aus Ägypten kochen und miteinander essen, sowie anhand von Bildern und Musik ein wenig am dortigen Lebensgefühl teilhaben. Wenn Sie den Tag in unserer Gemeinde mit vorbereiten wollen, erfragen Sie die Vorbereitungsstermine im Pfarramt. Wenn Sie einfach nur an den Veranstaltungen teilnehmen möchten, sind Sie herzlich willkommen am Freitag, d. 07.03.2014, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel und zu einem Familiengottesdienst am darauf folgenden Sonntag, d. 09.03.2014 um 10.00 Uhr in Etzelbach.

Ein gesegnetes neues Jahr wünscht Ihnen

**Ihr Pfarrer Stefan Knoche**

Und so erreichen Sie uns:

Ev.-Luth. Pfarramt Kirchhasel

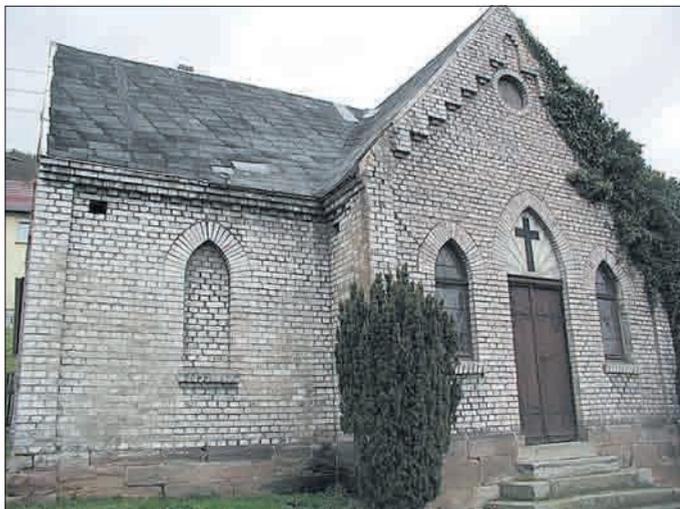
OT Kirchhasel, Kirchstr. 1, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Tel.: 03672/423304, Fax: 03672/423398

Mail.: Pfarramt.Kirchhasel@ekmd.de

### Spendenaufwurf zur Erhaltung der Friedhofshalle Uhlstädt

Nur wenige wissen es: Eins der baulich schönsten Gebäude Uhlstädt's steht seit mehr als hundert Jahren auf dem Friedhof – die Friedhofshalle. Leider ist sie seit Jahren dem Verfall preisgegeben. Die Gemeinde hat zwar im Rahmen der Dorferneuerung Fördermittel für deren Sanierung beantragt, keiner weiß jedoch wann und ob diese bereitgestellt werden. Um das Gebäude zu erhalten, ist es aber dringend erforderlich, als Erstes das Dach neu einzudecken und der Rissbildung im Mauerwerk Einhalt zu gebieten. Interessierte Uhlstädter Bürger, denen der Erhalt des historischen Gebäudes am Herzen liegt, suchen an dieser Stelle Mitstreiter und Sponsoren. Vereine und engagierte Bürger in Niederkrossen, Weißbach und Weißen haben vor nicht allzu langer Zeit bewiesen, dass es geht. Wer dieses Vorhaben unterstützen möchte, kann dies tun, indem er eine zweckgebundene Spende auf eines der Konten der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, Konto-Nr. 949, BLZ: 83050303 oder bei der Volksbank Saaletal eG, Konto-Nr.: 39012200, BLZ: 83094454, Verwendungszweck: Spende Friedhofshalle Uhlstädt, überweist. In den nächsten Wochen werden Mitglieder der Interessengemeinschaft auch mit Spendenlisten von Haus zu Haus gehen. Entsprechende Spendenquittungen stellt die Gemeindeverwaltung aus. Wer anderweitig mithelfen will, kann sich bei Bernd Pfothenhauer (Tel.: 036742/62315) oder in der Gemeindeverwaltung (036742/67062) melden. Jede Hilfe ist willkommen.





## Impressum

### „Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“ Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

**Herausgeber:** Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt  
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Peter Schröter, Bürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

**Einzelbezugsmöglichkeit:** Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.